

NEWSLETTER

VERSICHERUNGSBERATUNG 2025

Mit Agrisano-
Gewinnspiel!



AKTUELLES AUS DER VERSICHERUNGSBERATUNG

Liebe Kundin, lieber Kunde

Folgendes erwartet Sie in unserem Newsletter:

- **Angebot Tierseuchenversicherung
Rindvieh der Schweizer Hagel**
- **Neues aus der VersicherungsBeratung**
- **Nicht jedes Spielgerät entspricht der
BFU-Norm**
- **Gewinnspiel Agrisano**



ANGEBOT TIERSEUCHENVERSICHERUNG RINDVIEH DER SCHWEIZER HAGEL

Tierseuchenversicherung für Rindvieh – Überarbeitung auf 2026

Die Schweizer Hagel bietet neben ihren etablierten Versicherungslösungen in verschiedenen Tiersparten auch umfassenden Schutz für Rindvieh an. Versicherbar sind z.B. Einkommensverluste durch schwerwiegende Tierseuchen wie die Maul- und Klauenseuche oder Botulismus. Diese Risiken können existenzbedrohend sein. Daher ist ein ausreichender Versicherungsschutz für viele Betriebe von zentraler Bedeutung.

Aktuell wird das Produkt im Hinblick auf das Versicherungsjahr 2026 überarbeitet. Ziel ist es, den Versicherungsschutz noch gezielter auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft auszurichten und gleichzeitig allfällige neue Risiken zu berücksichtigen.

Wenn Sie Interesse an einer Tierseuchenversicherung haben, empfehlen wir Ihnen, frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen. Offerten können voraussichtlich ab Dezember 2025 ausgestellt werden. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme ermöglicht es, individuelle Bedürfnisse zu erfassen und die optimale Versicherungslösung für Ihren Betrieb zu finden.

Wichtig: Falls bereits eine Tierversicherung im Rahmen einer Betriebsversicherung (Inventarversicherung) besteht, sollte in jedem Fall eine Abstimmung der Deckungen erfolgen. Nur so können Doppelspurigkeiten vermieden und eine lückenlose Absicherung sichergestellt werden.



NEUES AUS DER VERSICHERUNGSBERATUNG

VersicherungsBeratung – strukturelle Änderungen ab 1. Januar 2026

Ab dem 1. Januar 2026 übernimmt Michael Kaufmann die operative Leitung unseres Beratungsteams in der neuen Funktion als Beratungsleiter. Christoph Brunner, Leiter der VersicherungsBeratung und Mitglied der Geschäftsleitung (GL), bleibt dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband weiterhin als Mitglied der GL und Gesamtleiter der Versicherungsabteilung erhalten. Er wird sich künftig auf die Kernaufgaben der Versicherungsabteilung konzentrieren und unsere Angebote sowie Abläufe so weiterentwickeln, dass unsere Kundinnen und Kunden noch einfacher, verständlicher und gezielter beraten werden.

Mit der neuen Struktur können sich einzelne Zuständigkeiten in der Beratung verändern. Wir informieren Sie dazu rechtzeitig und persönlich.

Die zunehmende Komplexität in der Landwirtschaft, neue gesetzliche Anforderungen sowie ein stetig wachsendes Netzwerk an Versicherten und Partnern haben uns zu diesem Schritt bewogen. Mit der neuen Struktur investiert der LBV gezielt in die Ausbildung und Entwicklung seiner Mandatsleiterinnen und Mandatsleiter und legt damit die Basis für eine nachhaltige Steigerung der Beratungsqualität.

So stärken wir die Versicherungsabteilung organisatorisch und stellen sicher, dass unsere Bauernfamilien auch in Zukunft auf eine kompetente, verlässliche und praxisnahe Betreuung zählen können.

Neuzugang Philipp Krummenacher

Philipp Krummenacher arbeitet seit dem 1. Juni 2025 als Berater in der VersicherungsBeratung beim Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband und betreut die Kunden aus dem Kanton Zug.

Philipp, 33 Jahre alt, wohnhaft in Rothenburg, verbringt seine Freizeit gerne beim Sport oder beim Wandern und Skifahren in den Bergen. Als Sozialversicherungsfachmann darf Philipp beim LBV genau so arbeiten, wie es sich für ihn richtig anfühlt: Unabhängig, ehrlich und immer im Interesse der Bäuerinnen und Bauern. Ihm ist eine ehrliche Beratung auf Augenhöhe sehr wichtig. Er begegnet seinen Kunden stets mit Offenheit und einer grossen Portion Menschlichkeit.

Herzlich Willkommen im Team, Philipp!



NICHT JEDES SPIELGERÄT ENTSPRICHT DER BFU-NORM

Sicherheit auf Spielplätzen – Verantwortung von Eigentümern und Betreibern

Im Falle eines Unfalls auf dem Spielplatz wird geprüft, ob der Betreiber seinen Pflichten nachgekommen ist, insbesondere im Hinblick auf Wartung, Instandhaltung und die regelmässige Überprüfung der Spielgeräte. Kommt der Betreiber diesen Pflichten nicht oder nur unzureichend nach, kann dies eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht darstellen und eine Haftung wegen Fahrlässigkeit nach sich ziehen.

Auch wenn der Eigentümer des Grundstücks haftungsrechtlich in der Verantwortung steht, ist es in der Praxis häufig der Betreiber, etwa eine Gemeinde, eine Schule, eine Wohnbaugesellschaft oder ein privater Betreiber, der für den ordnungsgemässen Zustand der Spielgeräte verantwortlich ist. Eine sorgfältige Dokumentation der Kontrollen und Wartungsmassnahmen ist dabei essenziell, um im Ernstfall nachweisen zu können, dass alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

Verantwortungsbewusster Betrieb von Spielplätzen

Wer Spielgeräte auf seinem Grundstück aufstellt oder einen Spielplatz betreibt, sei es im privaten, halböffentlichen oder öffentlichen Bereich, sollte beim Kauf und Betrieb der Geräte stets auf deren Sicherheit achten. Die Einhaltung der geltenden Normen ist dabei nicht nur ein rechtlicher Schutz für den Betreiber, sondern auch ein aktiver Beitrag zur Unfallverhütung.

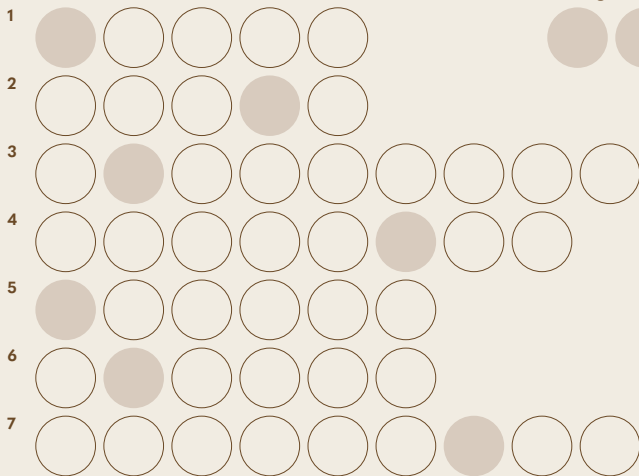
Die Normen DIN EN 1176/1177 bieten konkrete Vorgaben zu Planung, Gestaltung, Bau, Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb von Spielplätzen und Spielgeräten. Sie dienen dazu, Gefahren zu vermeiden, die Kinder in Spielsituationen möglicherweise nicht rechtzeitig erkennen können, wie z.B. unzureichende Fallschutzbereiche, scharfe Kanten, Klemmstellen oder instabile Konstruktionen.



GEWINNSPIEL AGRISANO

- 1 Traktorenmarke | 2 Frucht vom Baum | 3 Kuhrasse in der Schweiz |
4 Beliebte Form der Direktvermarktung auf dem Bauernhof |
5 Wichtige Getreideart in der Schweiz | 6 Junges Schwein | 7 Transportmittel für Heu und Gras

Lösungswort:



**SCANNEN &
LÖSUNGSWORT
SENDEN!**

1. Preis: Wertgutschein Rigi Bahnen 300 Franken
2. Preis: Gutschein Verkehrshaus 150 Franken
3. Preis: Gutschein Migros 100 Franken

Teilnahmebedingungen

Sie nehmen an der Verlosung teil, wenn Sie uns das korrekte Lösungswort bis am **31. Dezember 2025** senden. Scannen Sie hierzu den QR-Code. Pro Familie eine Teilnahme. Aus den richtigen Antworten werden drei Preise verlost. Die Gewinner werden persönlich informiert. Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Mitarbeitenden des LBV sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Preis kann weder umgetauscht noch in Bargeld umgewandelt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Kein Kaufzwang.

**Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unseren Newsletter genommen haben.
Auf Wiedersehen, gerne bei einer Beratung bei uns im Schellenrain in Sursee.**

VERSICHERUNGS BERATUNG

VersicherungsBeratung

Schellenrain 5, 6210 Sursee

Tel. 041 925 80 70 | WhatsApp 079 894 50 41

versicherung@luzernerbauern.ch | www.luzernerbauern.ch